

Hygienekonzept der Hermann-Löns-Schule

Vorbemerkung

In diesem Schreiben haben wir einige wichtige Regelungen zusammengestellt, die sich aus den Vorgaben des Landes, des zuständigen Ministeriums und aus den Rahmenbedingungen speziell an unserer Schule ergeben. Mit den hier aufgeführten Schutzmaßnahmen streben wir an, allen am Schulleben Beteiligten größtmöglichen Schutz zu gewährleisten. Die vereinbarten Maßnahmen sind dynamisch und können sich aufgrund neuartiger wissenschaftlicher Erkenntnisse oder neuer Vorgaben der Behörden auch kurzfristig ändern. Daher gelten die Absprachen „bis auf weiteres“, voraussichtlich aber bis zum 31.10.2020.

Aufenthalt auf dem Schulhof und im Gebäude

Der Aufenthalt auf dem gesamten Schulhof und im Schulgebäude ist **ausschließlich** den Schülerinnen und Schülern, sowie dem in der Schule tätigen Personal gestattet. Ausnahmen sind beispielsweise Elternveranstaltungen (z.B. Klassenpflegschaft) oder Termine, die im Vorfeld vereinbart wurden. Es werden keine „Tür-und-Angel-Gespräche“ auf dem Schulhof geführt.

Gespräche mit Lehrkräften sind natürlich weiterhin nach Absprache möglich. Bei Anliegen, die die Schulleitung bzw. das Sekretariat betreffen, wird jedoch eine telefonische Voranmeldung erwartet.

Die Regelungen der Corona-Schutzverordnung (Abstandsgebot von 1,5m bzw. Tragen einer MNS-Maske) sind verpflichtend. Wenn die Schülerinnen und Schüler zur ersten Stunde in das Gebäude geführt werden, sollen sie sich zügig in ihre jeweiligen Klassenräume begeben. Dazu sollten diese schon vorher von den Lehrkräften aufgeschlossen sein. Der **Zugang** zum Gebäude erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Einzige Ausnahme: Zur „Entzerrung der Schülerströme“ benutzen die Klassen 1a, 1c, 3a und 4b zum Unterrichtsbeginn die Feuertreppe als Zugang). Alle Klassen **verlassen** das Gebäude **immer** über die Feuertreppe, so dass ein „Einbahn-System“ entsteht. Für unvermeidbare Begegnungen im Treppenhaus sind die Laufwege markiert, so dass der Abstand eingehalten werden kann.

Wichtigste Vorsorgemaßnahmen

Maskenpflicht

Für alle Schulen des Landes NRW wurde entschieden: ES BESTEHT MASKENPFLICHT alle Menschen AUF DEM GESAMTEN SCHULGELÄNDE! Das Tragen der Masken ist notwendig, weil aufgrund unserer beengten Verhältnisse (Größe des Schulhofs, geringe Breite der Flure...) das Einhalten des Sicherheitsabstands von 1,50m nicht durchgängig eingehalten werden kann. Auch die Anzahl der Schüler*innen sowie das spontane Bewegungsverhalten der Kinder machen dies schier unmöglich. Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof und im Schulgebäude) besteht deshalb eine MASKENPFLICHT FÜR SCHÜLER*INNEN UND ERWACHSENE! Face Shields sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Wenn sich die Kinder an ihrem festgelegten Platz befinden, darf die Maske abgenommen werden. Bei allen Wegen innerhalb der Klasse und im Schulgebäude (z.B. zum Toilettengang) muss die Maske wieder aufgesetzt werden.

Die Eltern haben ihre Kinder mit geeigneten Masken zu versorgen. Dabei ist auf die Funktionalität und die Passform zu achten. Nicht jede Maske ist für Kinder geeignet.

Sollte ein Kind **wiederholt ohne Maske** in die Schule kommen, müssen die Eltern eine Maske zur Schule bringen. Ansonsten darf das Kind nicht weiter am Unterricht teilnehmen und muss abgeholt werden, weil es sich und andere in Gefahr bringt. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erstreckt sich ebenfalls auf den gesamten Publikumsverkehr, auf alle Sitzungen der Schulgremien sowie auf alle Anwesenheitssituationen in Räumen der Hermann-Löns-Schule (Dienstbesprechungen, Konferenzen, Pflugschaften usw.), bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Sollten medizinisch attestierte Gründe bei Schüler*innen oder Lehrkräften dagegensprechen, so ist unter Beibringung eines entsprechenden Nachweises vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abzusehen. Dies ist bei der Schulleitung anzuzeigen und ihrerseits zu dokumentieren. Willentliche, mutwillige, fahrlässige oder wiederholte Missachtung dieser Schutzbestimmungen kann durch die Schulleitung durch Ausschluss vom Schulbesuch sanktioniert werden.

Hände waschen

Alle Schüler*innen waschen sich **jedes Mal** die Hände, wenn sie den Klassenraum betreten haben: Vor Unterrichtsbeginn, vor dem Frühstück, nach dem Toilettengang und darüber hinaus nach Bedarf. In allen Klassen stehen Waschbecken, Flüssigseife und Papiertücher zur Verfügung. Es ist den Lehrkräften bewusst, dass dies viel Zeit in Anspruch nimmt. Diese Maßnahmen stellen aber eine zentrale Säule der Vorsorge dar.

Abstandsregelung

Es ist nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Feste Lerngruppen

Die Schüler*innen werden zumeist im eigenen Klassenraum unterrichtet, wo sie einen festen Sitzplatz haben. Ein Raumwechsel und die dadurch folgende Durchmischung von Schülergruppen soll weitestgehend vermieden werden. Wir verzichten daher auf jene Lerngruppen, die jahrgangsgemischt oder sogar jahrgangsübergreifend sind. Deshalb gibt es bis auf weiteres kein(en)

- **Herkunftssprachlichen Unterricht (HU)**
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
- **Förder-Förder-Projekt (FFP)**
- Streitschlichter-AG
- die Hausaufgabenbetreuung des Kinderschutzbundes
- Altenheim-Begegnungs-Projekt
- Basketball-AG
- Mathe+-AG
- LRS-Förderung in gemischten Lerngruppen.

Anstelle der Bildung von „klassenübergreifenden und damit durchmischten“ Fördergruppen erfolgt die individuelle Förderung weitgehend im Klassenverband/Klassenraum. Diese erfolgt u.a. durch Doppelbesetzungen von Lehrkräften („Teamteaching“) oder zusätzliche Förderangebote für Kinder einer Klasse. Religion wird im Rahmen des „KoKoRU“ (Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht) nach Möglichkeit im Klassenverband unterrichtet. Ausschließlich für einige Förderstunden der Sonderpädagogin und des Sozialpädagogen werden bestimmte Kinder zu klassenbezogenen Kleingruppen zusammengefasst.

Lehrerwechsel

Bei der Erstellung der Stundenpläne wird darauf geachtet, dass die einzelnen Kolleg*innen in möglichst wenigen Lerngruppen unterrichten.

Gut gelüftete Räume

Eine wichtige Vorsorgemaßnahme ist das häufige Lüften der Klassenräume mit möglichst weit geöffneten Fenstern, auch während der Unterrichtsstunden. Aus Gründen des Unfallschutzes ist dafür zu sorgen, dass sich bei weit geöffneten Fenstern immer eine Aufsichtsperson im Raum befindet. In den Pausen können Fenster weit geöffnet bleiben, wenn die Klassentür abgeschlossen wird ODER wenn es sich um „Oberlichter-Fenster“ handelt. Wenn die Klassentür geöffnet bleiben soll, sind die Fenster „Auf Kipp“ zu stellen! Im gesamten Schulgebäude sollten möglichst die Fenster „auf Kipp“ stehen, solange sich Personen darin befinden.

Pausenregelungen

Um größtmöglichen Infektionsschutz auch während der Pausen zu gewährleisten, werden bei der „ersten großen Pause“ zwei Pausenblöcke eingeführt: Die Jahrgänge 3/4 sowie Jahrgänge 1/2 haben zeitlich versetzte Hof- bzw. Frühstückspausen.

In jedem Block wechseln sich die Jahrgänge 1/2 bzw. 3/4 WÖCHENTLICH mit der Nutzung des Schulhofes bzw. des Spielplatzes ab. Dadurch wird die Anzahl der Kinder, die sich auf dem Schulhof/Spielplatz befindet reduziert und Kontakte/Durchmischungen werden verringert.

In der zweiten Pause befinden sich nicht mehr alle Klassen im Schulbetrieb. Daher wird hier nur noch der Schulhof genutzt. Hier wird der Schulhof so unterteilt, dass eine Durchmischung der Jahrgänge vermieden wird (Rechts-Links –Unterteilung).

Kinder des Jahrgangs 1 werden nach Unterrichtschluss über die Feuerterre auf den Spielplatz geleitet und dort ggf. den Eltern übergeben.

Material

Grundsätzlich müssen alle Schüler*innen stets ihr eigenes Schulmaterial vorrätig haben. Dies umfasst Schreibutensilien, Hefte, Bücher, Scheren, Kleber etc. ALLE persönlichen Materialien (vor allem auch Stifte!!!) sollten mit einem Namen versehen sein. Lernmaterialien der Schule (z.B. Spiegel für den Mathematikunterricht) werden nur innerhalb des Klassenverbundes verwendet. Falls diese auch von einer anderen Lerngruppe benutzt werden, werden diese vor Weitergabe entsprechend gesäubert.

Musik und Sport

Unter den gegebenen Umständen und aufgrund der Vorgaben kann der Musik- und Sportunterricht *nicht* wie gewohnt durchgeführt werden: Bis auf weiteres ist das Singen und Musizieren mit Instrumenten nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Auch beim Sport gibt es erhebliche Einschränkungen. Bis zum 31.10.2020 finden sportliche Aktivitäten ausschließlich im Außenbereich (Schulhof, Park, Sportplatz) statt. Diese Bewegungsangebote werden in der Regel unter Wahrung der Abstandsregeln ohne Maske erfolgen. Das Schwimmen wird ebenfalls bis zum 31.10.2020 nicht erteilt, weil im Westfalenbad die nötigen Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können.

Krankheit / „Umgang mit Corona- Verdachtsfällen“

Schüler*innen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, sind

ansteckungsverdächtig! Sie werden daher (nach Rücksprache mit den Eltern) unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt bzw. werden abgeholt. Eine telefonische Erreichbarkeit der Eltern (**Notfallrufnummer**) ist also zwingend notwendig.

Auch Schnupfen kann ein Symptom sein. Daher müssen Kinder mit dieser Symptomatik zunächst für 24 Stunden zuhause beobachtet werden, bevor sie wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome hinzu, ist eine Kontaktaufnahme zum Arzt zu veranlassen.

Die Schule bittet gerade in Zeiten von Covid- 19 noch dringender um **UMGEHENDE** Benachrichtigung, wenn Kinder nicht am Unterricht teilnehmen können.

Dieses Hygiene-Konzept tritt am 17.08.2020 bis auf Widerruf in Kraft. Gegebenenfalls betroffene Bereiche der Schulordnung der Hermann-Löns-Schule werden durch dieses Hygiene-Konzept notstandsabwehrend überstimmt. Veränderungen des Hygiene-Konzeptes werden schriftlich über die schulischen Verbreitungswege (homepage, Elterngruppen...) bekannt gemacht.

Die Schulleitung ist nach § 54 und 59 (8) SchulG NRW sowie § 20 Allgemeiner Dienstordnung ermächtigt und verpflichtet, diesem Hygiene-Konzept zur Durchsetzung zu verhelfen.